



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung, Behandlung und Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen
(hier: Grünabfälle, Holz und andere Bioabfälle)

vom 22.10.2015

Betreiber: Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG am Standort:
Hegestück 20,
58640 Iserlohn

Die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung, Behandlung und Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen (hier Grünabfälle, Holz und andere Bioabfälle).

Datum der Überwachung: 22.10.2015 Dauer: 1,5 (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abfallstrom

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 16.05.1997,
Az.: -42.003/97/0811.2-Bj/Ks- in Verbindung mit der Anzeigebestätigung gemäß §67 BImSchG vom
06.09.2004, Az.: 42-N 012/02-Bj/Ks

Ergebnis der Überprüfung: Zum Zeitpunkt der Begehung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.